
Leitbild

Institut für Botanik und Landschaftskunde

Thomas Breunig & Annegret Wahl

Leitmotiv ist die Förderung einer regionalspezifischen Biodiversität, mit der die Stadt Karlsruhe am besten ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität auch auf Landes- und Bundesebene leisten kann. Qualitative Aspekte stehen dabei vor quantitativen Aspekten. [z.B. „nicht möglichst viele Arten“ sondern „möglichst viele Arten, für die Karlsruhe eine besondere Verantwortung besitzt“]

Beschrieben sind die zu betrachtenden Qualitäten in § 1 BNatSchG: Zu schützen und auf Dauer zu sichern sind „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft“ sowie „die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“, auch als Lebensgrundlage für den Menschen.

Grundlage für eine nicht dogmatische, an tradierten Vorstellungen haftende und andererseits auch nicht beliebige Biotopschutzkonzeption bildet die Ermittlung, Darstellung und Bewertung des Stadtkreises Karlsruhe im Hinblick auf seine Erd-, Landschafts- und Nutzungsgeschichte, seiner Pflanzen- und Tierwelt¹ sowie seiner abiotischen Gegebenheiten – soweit diese für die Biodiversität von Bedeutung sind. Dabei steht auch der Klimawandel im Blickfeld, soweit sein Einfluss bereits abschätzbar ist. Veränderungen der Kulturlandschaft werden akzeptiert, sofern sie nicht die Eigenart der einzelnen Landschaften mindern.

Die Bewertungen erfolgen nach transparenten, fachlich begründeten und zwischen den Akteuren abgestimmten Schemata. Als Grundlage hierfür werden die folgenden Leitsätze empfohlen:

Eigenart: Regionalspezifische und -typische Biotoptypen, Standorte, Lebensgemeinschaften und Arten² werden höher bewertet als allgemein verbreitete Biotoptypen, Standorte, Lebensgemeinschaften und Arten.

Lebensgemeinschaften vor Arten: Der Schutz von Lebensgemeinschaften / Biotopen ist so weit wie möglich dem spezifischen Schutz einzelner Arten vorzuziehen.

Alter und Regenerierbarkeit: Eine besondere Wertschätzung gilt Biotoptypen, Standorten und Lebensgemeinschaften mit langer Entwicklungsdauer, hohem Alter und schwieriger Regenerierbarkeit.

Natürlichkeitsgrad: Der Grad der Naturnähe (Bindung an natürliche Standortverhältnisse, Möglichkeit zur Eigendynamik und Selbstregulation) ist ein Qualitätskriterium, auch im besiedelten Bereich (Stadtlandschaft) und in der Kulturlandschaft.

Akzeptanz, Synergieeffekte und Ressourcen: Maßnahmen, die aus dem Biodiversitätskonzept resultieren, sind nachhaltig, ressourcenschonend und berücksichtigen den Klimawandel. Sie nutzen Synergieeffekte zwischen Akteuren und bestehenden Konzepten, ihre Bedeutung wird der Karlsruher Bevölkerung anschaulich vermittelt.

Ort: Bei allen Planungen und Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen einer Großstadt und die naturräumlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Zielerreichung: Sofern Ziele sowohl durch natürliche Prozesse als auch durch technische Lösungen erreicht werden können, sind in der Regel die natürlichen Prozesse zu bevorzugen.

¹ Inkl. Pilze und Flechten

² Arten im weiten Sinne inkl. Unterarten, Varietäten etc.